

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
16.03.2004 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	E
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X	GRÜNE		
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	FPÖ		
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X			

Ersatzmitglieder:

			SPÖ	Helmhart Erika, Keppling 10	E
			SPÖ	Leithinger Stefan, Unterwegbach 9 b	E
			SPÖ	Eisenköck Hermann, Thallham 7	X

Legende: X = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. und 15.3.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 5.3.2004 öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.02.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur

Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung vom 17.2.2004
- 2) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Prüfung am 9.2.2004
- 3) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Prüfung am 1.3.2004
- 4) Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2003
- 5) Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des Güterwegebaues
- 6) Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des Grundkaufes Parz.Nr. 603, KG. Weidenholz
- 7) Straßenbaumaßnahmen
- 8) Übernahme von 50% der Grundeinlöse- und Gehsteigverbreiterungskosten in der Fadingerstraße
- 9) Auftragsvergabe Erneuerung Wasserleitung in der Fadingerstraße
- 10) Erlassung einer Wasserleitungsordnung – Neufassung
- 11) Aufhebung des Bebauungsplanes NR. 23 „Waizenkirchen Süd-West I“; Beschlussfassung
- 12) Antrag der Ehegatten Franz u. Martina Fraungruber, Waizenkirchen, Röckendorferholz 11 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Änderung Nr. 3.08; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Herr Bürgermeister Dopler, dass der **Tagesordnungspunkt 12)** „Antrag der Ehegatten Franz u. Martina Fraungruber, Waizenkirchen, Röckendorferholz 11 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Änderung Nr. 3.08; Beratung und Beschlussfassung“ abgesetzt wird. Die Ehegatten Fraungruber haben den Antrag zurückgezogen.

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1.) der TO: Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung vom 17.2.2004

Der Obmann GR Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses:

Prüfungsfeststellungen Kassenprüfung:

Die am 17. Februar unvermutet durchgeführte Kassenprüfung ergab folgende Feststellungen:

1. Die mit den drei ortsansässigen Banken (Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Raiffeisenbank Prambachkirchen und P.S.K) abgeschlossenen Kassenkreditverträge sahen einheitlich eine Bindung der Sollzinsen am 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,5 %-Punkte vor. Der Sollzinssatz betrug zum Zeitpunkt der Überprüfung 2,67 % und kann als marktkonform betrachtet werden.
2. Der Kassenkredit wird auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen. Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde einen Abgang im ordentlichen Gemeindevoranschlag (234.300 Euro) aufweist, ist die Heranziehung des Kassenkredit es jedoch nicht im Einklang mit den näheren Regelungen des § 83 Oö. GemO 1990 erfolgt.
3. Da bei gewährten Stundungen von Abgaben keine Stundungszinsen in Rechnung gestellt werden, wird auf § 159 ff. Oö. Landesabgabenordnung 1996 hingewiesen, wonach für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt 720 Euro übersteigen, Stundungszinsen vom gesamten gestundeten Betrag in Höhe von 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr zu entrichten sind. Der Gemeindevorstand kann sich über die gesetzliche Verpflichtung nicht hinwegsetzen.
4. Fällige Einnahmen sollten unabhängig vom Zeitpunkt des Zahlungseingangs zum Soll gestellt werden. Eine vorherige Soll-Buchung sollte auch im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Einnahmenrückstände vorgenommen werden. Im Lichte der eher angespannten Finanzlage der Marktgemeinde wäre daher erhöhtes Augenmerk darauf zu richten, dass die Einnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einlangen. Bei nicht erfolgter rechtzeitiger Bezahlung von Abgaben sollten Säumniszuschläge nach den einschlägigen Bestimmungen der Oö. Landesabgabenordnung 1996 rigoros zur Vorschreibung gelangen (derzeit nur sehr zögerliche Vorschreibung von Säumniszuschlägen).
5. Im Hinblick auf eine Ausschöpfung der Einnahmequellen wird auf die Ausführungen betreffend das Begleitpersonal beim Kindergartentransport im Voranschlagserlass 2004 hingewiesen. Demnach sind die Kosten für das Begleitpersonal kostendeckend auf die Eltern umzulegen. Es wird daher angeregt, spätestens ab Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 einen Kostenersatz von 8 Euro je Kind und Monat - soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist - einzuheben.
6. Das Bestellwesen ist grundsätzlich im Sinne der aufsichtsbehördlichen Erlässe geregelt; es war jedoch festzustellen, dass Bestellscheine v.a. im Zusammenhang mit Gebarungsfällen bei der Schule vielfach erst im nachhinein ausgestellt werden. Der Sinn eines ordnungsgemäßen Bestellwesens kann nur darin bestehen, dass durch den Bestellschein und darauf enthaltene Präzisierungen der Beschaffungsvorgang ausgelöst und 4 entsprechend dokumentiert wird. Die nachträgliche Ausstellung von Bestellscheinen stellt darüber hinaus auch einen unnötigen Verwaltungsaufwand dar. In diesem Zusammenhang wird daher auf § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO hingewiesen, wonach der Gemeinderat für bestimmte Einrichtungen (z.B. Schulen, Feuerwehr) im Rahmen des Voranschlages die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in deren Eigenverantwortung übertragen kann. Auf die näheren Regelungen im Durchführungserlass zur Oö. GemHKRO vom 27. August 2002, Gem-020167/19-2002-JI/Pü, wird diesbezüglich hingewiesen.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Prüfung am 9.2.2004

Der Obmann GR Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses:

1. Überprüfung der Ausgaben für Jahresabschlussfeiern und Ausflüge Finanzjahre 1998 – 2003

Für Jahresabschlussfeiern und Ausflüge ist auf Grund des Voranschlagserlasses ein jährlicher Betrag von € 24,00 je aktiv Bediensteten in den Voranschlag aufzunehmen. Der Betrag für die Bediensteten des Altenheimes wird bei der VA Stelle 1/859000/729100 und jener für die übrigen Bediensteten bei der VA Stelle 1/094000/ 729 veranschlagt. Bezüglich der Ausflüge ist zu sagen, dass alle zwei Jahre den Bediensteten der Marktgemeinde Waizenkirchen die Möglichkeit geboten wird, an einem zweitägigen Ausflug (Freitag – Samstag) teilzunehmen. Für jene Bediensteten die nicht daran teilnehmen können, vor allem sind davon die Bediensteten des Altenheimes betroffen, besteht die Möglichkeit an einem eintägigen Ausflug teilzunehmen. In jenen Jahren in denen die Bediensteten einen Kostenbeitrag zu den Ausflügen zu leisten haben, werden diese Gelder bei den VA Stellen 2/000000/829000 (für teilnehmende Vorstandsmitglieder, Bürgermeister, Vizebürgermeister), 2/094000/829000 und 2/859000/829000 (für die Bediensteten der Marktgemeinde) eingenommen.

Bei Jahresabschlussfeiern wird jährlich zwischen den Gasthäusern der Marktgemeinde Waizenkirchen gewechselt. Auf Grund der Anmeldeliste für die Jahresabschlussfeiern werden dann die entstandenen Kosten auf die VA Stellen 1/000000/729000, für die teilnehmenden Fraktionsobmänner und Gemeindevorstände, 1/859000/729100, für die teilnehmenden Bediensteten des Altenheimes, und 1/094000/729000, für die übrigen Bediensteten, aufgeteilt. In jenen Jahren, in denen ein zweitägiger Ausflug stattfindet und daher die Mittel bei den Voranschlagstellen 1/094000/729000 und 1/859000/729100 ausgeschöpft sind, wird mit den entstandenen Kosten die Voranschlagsstelle 1/070000/729000(Verfügungsmittel des Bürgermeisters) belastet.

Konkret wurde in den Jahren 1998- 2003 ausgegeben:

a) für Jahresabschlussfeiern

Jahr	Gasthaus	Ausgaben in ATS	Ausgaben in €
1998	Berndorfer	18.688,00	1.358,11
1999	Mariandl	18.620,00	1.353,17
2000	Boubenicek	16.698,00	1.213,49
2001	Froßdorfer	17228,00	1.252,01
2002	Mayrhuber		1.510,42
2003	Berndorfer		1.800,00

b) für Ausflüge

Jahr	Dauer des Ausfluges	Ausgaben ATS	Ausgaben €	Anteil Bedienstete
1999	2 Tage	31.299,95	2.274,66	
	1 Tag	22518,33	1636,47	
2001	2 Tage	82992,30	6031,28	S 12560,00 = € 915,67

	1 Tag	8761,10	636,94	
2003	2 Tage		4009,01	

Es wurde nun seitens des Prüfungsausschusses festgestellt, dass sowohl bei den Ausflügen als auch den Jahresabschlussfeiern der Grundsatz der Sparsamkeit eingehalten wurde.

Bezüglich des Arbeitstages (Freitag) an welchem der zweitägige Ausflug beginnt, wurde die Frage gestellt, auf wie viel sich die tatsächlichen Personalkosten dieses Tages belaufen. Die Berechnung wäre jedoch zu aufwändig gewesen.

2. Überprüfung der Gruppe 0, Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung Finanzjahr 2003

2.1. VA Post 630 Postdienste:

Beim Postamt Waizenkirchen wird für die Marktgemeinde eine Stundungsliste geführt. Darin werden die täglichen Postsendungen für das jeweilige Monat eingetragen und mit einem Lieferschein bestätigt. Anhand der Lieferscheine erfolgt sodann die Aufteilung der Postkosten auf die Voranschlagsstellen 1/010000/630000, 1/211000/630000 und 1/212000/630000, da auf dieser Stundungsliste auch die Postkosten der Volks- und Hauptschule aufgeführt sind. Weiters werden am Gemeindeamt Briefmarken für Weihnachtswünsche und Geburtstagsschreiben angekauft. Zusätzlich erklärt der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Wolfgang Kriegner, dass es für Gemeinden keine Sondertarifregelungen gibt.

Für Postdienste war im Finanzjahr 2003 € 9.000,00 veranschlagt, wobei tatsächlich im Finanzjahr € 8.275,69 ausgegeben wurden.

GR Aumayr stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage ob der Bürgermeisterbrief anlässlich der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl nicht doch von der Gemeinde getragen wurde. Jedoch stellt er fest, dass nach seiner Ansicht nicht feststellbar ist ob diese Massensendung doch in den Massensendungskosten der Postabrechnung beinhaltet ist. Der Kassenleiter Wolfgang Vorauer erklärt dazu, dass eine jede Postsendung auf der Stundungsliste, welche dem jeweiligen Rechnungsbeleg angeschlossen ist, aufgezeichnet wird. Eine Bürgermeisterausendung zur Wahl scheint daher auch in den Gemeindekosten nicht auf.

2.2. VA Post 456 Schreib- Zeichen und Büromittel

Der Ankauf von Büromittel erfolgt bei Steffis Shop in Waizenkirchen. Jeder Bedienstete der unter Berücksichtigung der Sparsamkeit Büromittel benötigt bestätigt diese mittels Kurzzeichen am Lieferschein. Die Abrechnung erfolgt anhand des Lieferscheines. Seitens der Fa. Steffis Shop wird der Gemeinde ein 10%-iger Rabatt gewährt. Für Schreib – Zeichen und Büromittel waren im Finanzjahr 2003 € 4000,00 im Voranschlag vorgesehen von denen € 3.868,93 verbraucht wurden.

2.3. VA Post 459 Sonstige Verbrauchsgüter

Den überwiegenden Anteil der Ausgaben bilden die notwendigen Toner für die einzelnen Gemeindedrucker. Für die Verbrauchsgüter war im Finanzjahr 2003 ein Betrag von 1.200,00 € vorgesehen von denen 1.565,49 € verbraucht wurden. Die Ausgabenüberschreitung ergab sich auf Grund von noch benötigten Tonern.

Der örtliche Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Belege für diesen Tagesordnungspunkt sauber und ordnungsgemäß geführt wurden.

3. Überprüfung der Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters im Finanzjahr 2003 VA Stelle 1/019000/723000

Die Gemeinde Haushalts Kassen und Rechnungsordnung sieht für die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters 1,5 Promille der Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes vor. Die Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes betrugen im Finanzjahr 2003 € 5.633.200 davon wären gesetzlich an Repräsentationsausgaben € 8.449,80 in den Voranschlag 2003 aufzunehmen gewesen. Tatsächlich wurden für Repräsentationsausgaben im Finanzjahr 2003 € 6.500,00 in den Voranschlag aufgenommen. Der Proberechnungsabschluss 2003 weist bei den Repräsentationsausgaben einen Betrag in Höhe von € 5.586,20 aus. Die wesentlichsten Ausgaben bildeten die Kosten für den Neujahrsempfang und das Weihnachtsgeschenk für die Gemeindebediensteten (2 Einkaufsgutscheine der Waizenkirchner Gewerbetreibenden zu je € 10,00). Der örtliche Prüfungsausschuss stellte fest, dass der Rahmen vom Bürgermeister unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten und der gesetzliche Rahmen um insgesamt € 2863,60 unterschritten wurde.

Debatte

Herr GR Kriegner entschuldigt sich zu Beginn wegen des unterlaufenen Fehlers, dass die Unterlagen zu diesem TOP nicht an die Fraktionsobleute zugestellt werden konnten.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass es zu diesem Punkt keine schriftliche Stellungnahme gibt. Er bittet darum, den Bericht das nächste Mal vor der Sitzung den anderen Fraktionen zukommen zu lassen.

Herr GR Degeneve besagt, dass es bei der Ausschusssitzung bzgl. ÖVP und ihren Ausgaben für den Wahlkampf, Diskussionen gab. Er äußert auch den Wunsch, die Unterlagen in Zukunft zeitgerecht zu bekommen.

Herr GR Helmhart erklärt, dass dieser Fehler bereits entschuldigt wurde und einem Obmann, der neu in dieser Funktion ist, passieren kann.

Herr GR Aumayr ist der Meinung, dass es die Pflicht des Amtsleiters gewesen wäre, und die Informationspflicht des Gemeindeamtes nicht eingehalten wurde.

Herr Amtsleiter erklärt, dass Herr Kriegner letzten Donnerstag bei ihm war. Er dachte, er bekommt den Tagesordnungspunkt noch und Herr Kriegner glaubte, er muss einen Bericht erstellen.

Herr GV LABg. Mayr nimmt den korrekten Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt fest, dass er sich als Straßenreferent auch selber über seine Aufgaben erkundigt hat.

Herr GR Aumayr reagiert, dass der Amtsleiter auch Gesetze einzuhalten und den Obmann auf die Einhaltung der Gemeindeordnung aufmerksam zu machen hat. Er stellt die ergänzende Frage, ob die Summe € 3.800,-- beträgt und ob vom Land € 24,-- / Bediensteten zur Verfügung gestellt wird.

Herr GR Kriegner erklärt, dass beim letzten Ausflug € 4.009,-- ausgegeben wurden.

Herr GR Aumayr bemängelt, dass die Ausgaben so hoch sind, obwohl die ÖVP im Ausschuss festgelegt hat, dass sparsam vorgegangen wird.

Herr Kriegner erklärt, dass nur alle 2 Jahre ein Ausflug stattfindet und dieser vom Land also mit € 48/Person gefördert wird.

Der Bericht wurde anschließend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3) Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2003

GR Wolfgang Kriegner berichtet namens des örtlichen Prüfungsausschusses

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2003, der Kontoauszüge vom 31.12.2003, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, der Raiffei-

senbank Prambachkirchen-Waizenkirchen, der Österreichischen Postsparkasse sowie des Kassabuches. Nun wurde der Kassen IST- Bestand festgestellt. Die nachstehend angeführten Summen stimmen mit den Kontoauszügen , dem Kassabuch und den Summen der Nachweisung des IST-Bestandes im Rechnungsabschluss überein.

IST-Bestand am 31.12.2003:

Gemeindekasse bar, ZW 3	184,08
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenk. ZW 4	-115.529,00
Raiffeisenbank Prambachkirchen-Waizenk. ZW 5	-321.559,44
Österr. Postsparkasse ZW 6	5.831,25
Schließlicher Kassenstand	-431.073,11

IST- Überschüsse und IST- Abgänge 31.12.2003:

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-298.843,95
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-174.153,81
Ist-Überschuss Verwahrgeld	562.933,94
Ist-Abgang Vorschüsse	-83.920,85

Anschließend wurden die Gesamtsummen der Ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, der Außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorschüsse und Verwahrgelder festgestellt. Im Ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Soll- Fehlbetrag von € 266.880,26 Im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 466.243,04 und ein Soll-Abgang von € 711.706,04.

Der Ordentlichen Voranschlag für das Finanzjahr 2003 wies einen Soll-Abgang von € 317.700,00 aus, der sich im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2003 auf einen Betrag von € 326.000 erhöhte. Im Rechnungsergebnis für das Finanzjahr 2003 ergab sich schließlich ein Soll-Fehlbetrag von € 266.880,26.

Dies ergibt sich aus Einnahme- und Ausgabeveränderungen während des gesamten Finanzjahres, die bei der Erstellung des Voranschlages sowie des Nachtragsvoranschlages nicht bekannt waren.

Die oben angesprochenen Veränderungen bei den Ausgaben ergaben sich im wesentlichen durch Sparmassnahmen bzw. nicht mehr notwendiger oder erforderlicher Ausgaben sowie Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt. Diese Beträge des Ordentlichen Haushaltes (mindestens € 2000 und gleichzeitig mehr als 5%) sind im Rechnungsabschluss, Beilage Seite 197-205 , „ Abweichungen zum Voranschlag 2003“ dargestellt und begründet. Die kleineren Einnahme- und Ausgabeveränderungen im OH (unter einem Betrag von € 2.000 bzw. unter 5%) sind bei den einzelnen Konten unter der Rubrik günstiger/ungünstiger von Seite 20-105 des Rechnungsabschlusses ersichtlich.

Nun wurden die gesamten Abweichungen (mindestens € 2.000,00 und gleichzeitig mehr als 5%) zum Voranschlag 2003 dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Es wurde festgestellt, dass diese Abweichungen berechtigt als auch begründet sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Die Einnahmen wurden in der veranschlagten bzw. möglichen Höhe erreicht, an Wasser- und Kanalanschlussgebühren ergaben sich Mehreinnahmen von € 30.711,89, bei den Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren insgesamt € 19.904,59 . Die Kommunalsteuereinnahmen sind um € 26.045,98 höher als erwartet.

Nun wurden vom Kassenleiter Wolfgang Vorauer die Verwahrgeldreste und Vorschussreste vorgetragen und die Abwicklung dieser Einnahme- und Ausgabereste den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erklärt. Anschließend wurde die Zusammenfassung der Vermögens- und Schuldenrechnung überprüft und festgestellt, dass der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2003 von € 6.060.782,68 beträgt. An Darlehen wurden im abgelaufenen Finanzjahr 2003 € 1.184.046,08 aufgenommen. Der Schuldendienst beträgt insgesamt € 498.659,23 davon sind an Tilgungen (Abgang) € 367.242,35 und an Zinsen € 131.416,88 enthalten. An Schuldendienstesätzen erhielt die Marktgemeinde Waizenkirchen vom Land Oö. € 18.168,20 (Altenheim) und € 23.991,26 (Kanalbau BA-06). Somit ergibt sich am Ende des Finanzjahres 2003 ein Schulden-Nettoaufwand von € 456.499,77. Das Gemeindevermögen beträgt am Ende des Finanzjahres 2003 insgesamt € 13.659.950,80 (ohne Abzug Schulden). Im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (Darlehensforderungen für Bezugsvorschüsse) ergibt sich ein Stand am Ende des Finanzjahres in Höhe von € 2.078,44. Der Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Ende des Finanzjahres 2003 beträgt € 126.167,30.

Der Stand an Haftungen (3,1% Anteil an Wasserwirtschaftsfondsdarlehen des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung sowie 22,91% und 14,5% Anteil an Darlehen von Kreditinstituten des Reinhalteverbandes Aschachtal) beträgt am Ende des Finanzjahres 2003 € 2.784.859,16.

Der Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften weist Zuweisungen (Einnahmen) in der Höhe von € 300.153,39 und Beiträge (Ausgaben) in der Höhe von € 1.014.857,09 aus.

Laut Nachweis über Entnahmen aus und Zuweisungen an Rücklagen wurde folgender Stand am Ende des Finanzjahres 2003 festgestellt:

Betriebsmittelrücklage Aschacherhaltung	€ 1.786,75
Betriebsmittelrücklage Wasserversorgungsanlage	€ 78.002,75
Betriebsmittelrücklage Kanalbauvorhaben	€ 36.509,94
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 116.299,44</u>

Diese Rücklagen stimmen mit den vorliegenden Sparbüchern überein.

Nun wurden die Soll-Überschüsse und Soll Abgänge der einzelnen AOH-Vorhaben durch den Kassenleiter Wolfgang Vorauer vorgetragen und festgestellt, wie die Soll- Überschüsse bzw. Soll-Fehlbeträge voraussichtlich abgedeckt werden. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2003 konnten am Ende des Finanzjahres 2003 noch zusätzlich € 117489,13 allgemeine Deckungsmittel dem Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Dadurch war es möglich, noch einige Außerordentliche Vorhaben auszugleichen.

Der Prüfungsausschuss stellte somit keine Unstimmigkeiten fest. Die Bücher und Aufzeichnungen wurden genau, übersichtlich und sauber geführt.

Der Prüfungsausschuss beschließt nun einstimmig , dem Gemeinderat die vorliegende Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2003 zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2003; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. Fraktionsobmännern wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2003 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG für das Finanzjahr 2003

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres
(IST-Bestand am 31.12.2003)

	Euro
Gemeindekasse bar; Zahlungsweg 3	184,08
Sparkasse Eferding-Waizenkirchen; ZW. 4	-115.529,00
Raiba Prambachkirchen-Waizenkirchen ZW. 5	-321.559,44
Postsparkasse; ZW. 6	5831,25
Schließlicher Kassenstand	-431.073,11

<u>Ist-Überschüsse und Ist-Fehlbeträge</u>	Saldo
Ist-Überschuss Ordentlicher Haushalt	-298.843,95
Ist-Überschuss Außerordentlicher Haushalt	-174.153,81
Ist-Überschuss Verwahrgeld	562.933,94
Ist-Abgang Vorschüsse	- 83.920,85

B) HAUSHALTSRECHNUNG

	Jahressoll Einnahmen	Ausgaben
<u>1) Ordentlicher Haushalt</u>		
0 Vertretungskörper u. Allg. Verw.	80.370,63	799.235,57
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	792,64	101.340,47
2 Unterricht, Erziehung, Sport	205.512,97	813.021,61
3 Kunst, Kultur und Kultus	4210,81	95.682,46
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	30.346,72	468.890,24
5 Gesundheit	2.865,11	472.252,51
6 Straßen, Wasserbau, Verkehr	259.981,52	482.627,64
7 Wirtschaftsförderung	0	18.891,73
8 Dienstleistungen	2.439.509,97	2.423.163,66
9 Finanzwirtschaft	2.755.433,87	373.493,71
Soll Überschuss Vorjahr	2685,10	
Summe Insgesamt	5.781.719,34	6.048.599,60
Abgang OH		266.880,26

2) Außerordentlicher Haushalt

Inkl. Soll-Überschüsse und Fehlbeträge Vorjahr

	Einnahmen	Ausgaben
Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen	0,00	33.512,55
Zu- und Umbau Kindergarten	153.580,00	136.464,58
Zu-Umbau Kindergarten Zwischenfinanz.	124.997,27	124.997,27
Union-Vereinsheim mit Turnhalle	25.000,00	28.188,77
SV Waizenkirchen-Tribüne	1.540,00	5.173,65
SV Waizenkirchen Stockschützen Asphaltanlage	0,00	3.407,68
Linksabbiegespur	0,00	71.464,16
Gemeindestraßenausbau	0,01	0,00
Gemeindestraßenausbau	247.512,24	359.825,01
Güterweg Hausleiten	123.712,00	185.256,86
Güterweg Wagner	7.585,60	15.000,00
Güterweg Waldweidenholz	12.241,00	12.508,50
Güterweg Grillparz	9.801,00	20.008,50
Güterweg Steinparz	0,00	8,50
Güterweg Weissenmüllerweg	3.116,22	3.116,22
Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung	1.208,98	1.208,98
Sanierung Freibad	816.438,68	1.206.640,64
Zwischenfinanzierung Freibad	400.000,00	0,00
Wasserversorgungsanlage	75.513,75	26.386,14
Abwasserbeseitigung Sanierung	42.118,35	42.118,35
Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 06	76.106,46	90.648,20
Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 07	263.403,13	263.403,13
Reinhalteverband Aschachtal BA-03	584,60	584,60
Gesamtsumme:	2.384.459,29	2.629.922,29
Soll-Abgang/Überschuss laufendes Jahr	711.706,04	466.243,04
Summen Insgesamt	3.096.165,33	3.096.165,33

C) Schulden Stand am 31.12.2003**Euro**

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:	1.553.845,69
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren gedeckt	4.028.872,33
III Schulden für andere Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:	397.665,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:	80.398,92
Summe I-IV = Gesamtschuldenstand am 31.12.2003	6.060.782,68

D) VERMÖGENSRECHNUNG**Euro**Vermögensgruppen

0 Vermögen der allg. Verwaltung	2.049.113,24
1 Vermögen der öffentl. u. betriebsähnli. Einr.	9.075.340,75
3 Finanzvermögen (ohne Liegenschaften)	257.927,45

4 Liegenschaftsbesitz	690.371,90
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	1.587.197,46
Vermögen insgesamt	13.659.950,80
abzüglich Schulden insgesamt	6.060.782,68
Unterschied zwischen Vermögen und Schulden	+ 7.599.168,12

Schuldendienst 2003 insgesamt	498.659,23
davon Tilgung	367.242,35
davon Zinsen	131.416,88
davon Schuldendienstsätze vom Land OÖ	18.168,20
davon Schuldendienstsätze vom Bund	23.991,26
Nettoaufwand 2003 daher	456.499,77
Zugang (Neuaufnahme)	1.184.046,08

E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN

Euro

Stand am Ende des Finanzjahres	
Aschacherhaltung	1.786,75
Wasserversorgungsanlage	78.002,75
Kanalbauvorhaben	36.509,94
Gesamtsumme	116.299,44

Debatte

Herr Bürgermeister ergänzt, dass der Rechnungsabschluss an die Fraktionsobleute ergangen ist. Das Ergebnis ist leider nicht erfreulich, war jedoch vorhersehbar und konnte etwas minimiert werden. Die Finanzsituation der Gemeinden hängt von den zukünftigen Finanzausgleichsverhandlungen ab.

Herr GR Ehrenguber fragt an, wieso beim Güterweg Hausleiten € 61.500,-- mehr als geplant ausgegeben wurden.

Herr Bürgermeister antwortet, dass durch den Kanalbau die Straße völlig neu errichtet werden musste. Die zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen erstreckten sich von Jordan bis Kühberger.

Herr GR Aumayr weist auf den Abgang von € 266.880,26 im ordentlichen Haushalt und auf die Budgeterstellung 2004 hin. Der Prüfungsausschuss prüfte die steigenden Ausgaben bei den Betriebsfeiern und Ausflügen, die trotz Abgang steigen. Die Abhaltung des Gemeindeausfluges an einem Samstag und Sonntag wäre für ihn ein gutes Zeichen für ein Sparbudget, weil auch bei den Sozialleistungen gespart wurde.

Herrn GV Hebertinger befremdet es, dass GR Aumayr arbeitnehmerfeindlich ist.

Herr GR Schatzl spricht nicht nur als ÖAAB-Vertreter sondern verwehrt sich auch gegen die Aussage, dass in der Privatwirtschaft auf diesem Gebiet mehr gespart wird. Dieser Vergleich hinkt.

Herr GV LABg. Mayr bemerkt, dass die Gemeinde nicht mit einem Privatunternehmen verglichen werden kann. Die Ausgaben sind bei uns im Vorhinein vorgegeben, in einer Privatfirma gibt es mehr Freiraum. Ein Betriebsausflug dient der Motivation der Bediensteten. In der Privatwirtschaft wird für Angestellte mehr Geld ausgegeben und es werden auch Motivationsseminare bezahlt. Sonntag ist ein freier Tag und die Organisation eines Ausfluges ist weiters das Mindeste.

Herr Bürgermeister gibt an, dass es sich im Jahr nur um 2,5 Arbeitsstunden handelt, die für einen Ausflug verwendet werden. Herr GV Faltyn kann als Arbeitnehmervertreter die Aussage von GR Aumayr nicht akzeptieren.

Den Sparwillen soll man nicht an der schwächsten Stelle zeigen und die Motivierung für die Zukunft nehmen.

Frau GR Ferihumer sagt aus, dass sich die Motivation durch die Arbeitsmotivation ergibt. Sie möchte wissen, wieso der Bürgermeister bei den Aussagen ihres Fraktionsobmannes lacht.

Herr GR Aumayr äußert, dass ein ÖVP-Mitglied auch wollte...., die Mehrheit der ÖVP diesen

Beschluss gefasst hat.

Herr GV LABg. Mayr möchte protokolliert haben, dass GR Aumayr soeben das Abstimmungsverhalten laut erwähnt hat, obwohl er in der letzten Sitzung alle darauf aufmerksam gemacht hat, dass dies gesetzlich nicht erlaubt ist.

Herr GR Degeneve erzählt, dass bei der Prüfungsausschusssitzung vom Kassensführer verlangt wurde, die Kosten eines halben Arbeitstages auszurechnen. Bei 85 Angestellten, die sich auf 3 Betriebe aufteilen, bedeutet dies sehr viel Aufwand und erhöht wiederum die Kosten, da ein Mehraufwand an Arbeit verlangt wird. Zusätzliche Arbeiten sollen erspart bleiben.

Herr GV Faltyn tut kund, dass die SPÖ die Arbeitnehmer vertritt und er sich gegen den Anspruch, die SPÖ verbreite Soziale Kälte, wehrt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des Güterwegebaues

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung des Güterwegebaues ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,-- notwendig und wurde diese Darlehensaufnahme auch von der Gemeindeabteilung beim Amt der oö. Landesregierung bereits genehmigt.

Für die Darlehensaufnahme wurden die ortsansässigen Banken um Anbotlegung ersucht.

Die Angebote waren bis spätestens 2.3.2004, 10.00 Uhr, beim Marktgemeindevorstand Waizenkirchen abzugeben.

Die Angebotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 2.3.2004 statt und ergab folgendes Ergebnis:

	Tilgungsphase		Fixzinssätze Tilgungsphase	
	EURIBOR	SMR	5 Jahre	10 Jahre
Sparkasse	+ 0,25 = 2,37 %	- 0,40 = 3,12 %	4,00 %	4,35 %
Raiba	+ 0,80 = 2,92 %	- 0,10 = 3,42 %	3,75 %	4,625 %
PSK	+ 0,12 = 2,24 %	- 0,15 = 3,37 %	3,60 %	4,50 %

Da der Zinsunterschied zwischen EURIBOR und SMR-Bindung doch erheblich ist, wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine EURIBOR-Finanzierung durchzuführen. Bei dieser Finanzierungsvariante ist die PSK Bestbieter.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassungen nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung des Güterwegebaues bei der Österr. Postsparkasse AG, Wien ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- lt. Anbot v. 25.2.2004 zu folgenden Konditionen auf:

Zinssatz EURIBOR – 0,12 % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 10 Jahre.

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des Grundkaufes Parz.Nr. 603, KG. Weidenholz

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung des Grundkaufes in Weidenholz ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 90.000,-- notwendig. Der Grundkauf sowie die Darlehensaufnahme werden über den Abschnitt Kanalsanierung abgewickelt und sind aufsichtsbehördlich nicht genehmigungspflichtig.

Für die Darlehensaufnahme wurden die ortsansässigen Banken um Anbotlegung ersucht.

Die Angebote waren bis spätestens 2.3.2004, 10.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen abzugeben.

Die Anbotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 2.3.2004 statt und ergab folgendes Ergebnis:

	Tilgungsphase		Fixzinssätze Tilgungsphase	
	EURIBOR	SMR	5 Jahre	10 Jahre
Sparkasse	+ 0,25 = 2,37 %	- 0,40 = 3,12 %	4,00 %	4,35 %
Raiba	+ 0,80 = 2,92 %	- 0,10 = 3,42 %	3,75 %	4,625 %
PSK	+ 0,12 = 2,24 %	- 0,15 = 3,37 %	3,60 %	4,50 %

Da der Zinsunterschied zwischen EURIBOR und SMR-Bindung doch erheblich ist, wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, eine EURIBOR-Finanzierung durchzuführen. Bei dieser Finanzierungsvariante ist die PSK Bestbieter.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassungen nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung des Grundkaufes Parz.Nr. 603, KG. Weidenholz bei der Österr. Postsparkasse AG, Wien ein Darlehen in der Höhe von € 90.000,-- lt. Anbot v. 25.2.2004 zu folgenden Konditionen auf:
Zinssatz EURIBOR – 0,12 % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 10 Jahre.

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) Straßenbaumaßnahmen

Herr GVM. LAbg. Josef Mayr berichtet namens des Straßenausschusses:

Bei den Vorsprachen am 7.1.2004 bei LR. Dr. Stockinger und am 3.2.2004 bei LH.Stv. Hiesl wurde eingehend die Notwendigkeit einer Straßenbauoffensive in der Gemeinde Waizenkirchen erörtert, damit in den nächsten Jahren alle Häuser staubfrei aufgeschlossen werden können, aber auch auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde hingewiesen.

Nach eingehenden Verhandlungen wurden von LR. Dr. Stockinger und Straßenbaureferent LH-Stv. Hiesl zusätzliche finanzielle Mittel für den Gemeindestraßen- und Güterwegebau zugesagt. Nach einem intern erstellten Straßenbauprogramm stehen heuer folgende Straßenbaumaßnahmen mit einem Kostenrahmen von € 212.000,-- an:

- Staubfreimachung Sittlinger Straße
- Staubfreimachung Fellingnerstraße und Gföllnerstraße
- Rohbau Teilstück Pfarrwies
- evt. Rohbau Schulberg und Staubfreimachung Siedlungsstraße Weg

Die Rohbauarbeiten werden in Eigenregie unter Beiziehung der ortsansässigen Firmen Köstl, Kronlachner und Hehenberger durchgeführt.

Für die Asphaltierungsarbeiten wurden mit der Fa. Held & Francke wieder entsprechende Preisverhandlungen durchgeführt und konnte, obwohl es Verteuerungen bei den Rohstoffen und durch das Roadpricing gab, der Preis vom Vorjahr sogar geringfügig unterschritten werden. Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 25.2.2004 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt im Jahr 2004 folgende Straßenbaumaßnahmen durch:

- Staubfreimachung Sittlinger Straße
- Staubfreimachung Fellingnerstraße und Gföllnerstraße
- Rohbau Teilstück Pfarrwies
- Rohbau Schulberg und Staubfreimachung Siedlungsstraße Weg, wenn im vorgegebenen Kostenrahmen noch möglich

Die Rohbauarbeiten werden in Eigenregie unter Beiziehung der ortsansässigen Firmen Köstl, Kronlachner und Hehenberger durchgeführt.

Mit der Durchführung der Asphaltierungsarbeiten wird die Fa. Held & Francke BaugmbH, Linz zu den Bedingungen lt. Anbot v. 26.2.2004 (€ 46,20/to BT 16 LK II abzügl. 3 % Skonto) beauftragt."

D e b a t t e

Herr GR Ehrenguber stellt an Herrn GV LABg. Mayr die Anfrage, ob der Betrag, der von der Gemeinde bezahlt wird, hier schon inkludiert ist. Herr GR Ehrenguber bemerkt, dass hier € 212.000, aber in der Zeitung € 260.000 angeführt wurden.

Herr GV LABg. Mayr antwortet, dass bei den € 260.000 der Güterwegbau inkludiert ist.

Frau GR Ferihumer fragt an, ob die Fellingnerstraße eine Siedlungsstraße ist und ob es möglich ist, diese in eine Wohnungsstraße umzuwandeln.

Herr Bürgermeister bejaht ihre erste Frage und erklärt, dass für eine Wohnungsstraße ein eigener Antrag gestellt werden muss und diese Angelegenheit unter diesem Punkt nicht behandelt werden kann. Der Gemeinderat müsste bei der Bezirkshauptmannschaft eine Verordnung beantragen.

Herr Amtsleiter äußert, dass den meisten nicht bewusst ist, dass in einer Wohnungsstraße Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden muss und dies meistens von den Anrainern selbst nicht einhalten wird.

Herr GR Aumayr fragt an, ob dies angedacht ist, da sie vorwiegend als Abkürzung zur Bundesstraße verwendet wird.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass es bereits ein Ansuchen gegeben hat, dass diese Straße privatisiert werden soll.

Herr GV LABg. Mayr gibt kund, dass es Ansuchen für „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ nicht nur bei dieser Straße gab, sondern genauso für die Güterwege Edt und Stillfüssing. Seiner Meinung nach soll dieses öffentliche Straßennetz, welches die Gemeinde finanziert, für alle Bürger zur Verfügung stehen.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei LABg. Mayr dafür, weil er sich in dieser Angelegenheit sehr mit der Finanzierung auseinandergesetzt und um den Konsens mit den Bewohnern bemüht hat.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) Übernahme von 50 % der Grundeinlöse- und Gehsteigverbreiterungskosten in der Fadingerstraße

Herr GVM. LABg. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Landesstraßenverwaltung plant heuer eine Generalsanierung der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße im Bereich der Fadingerstraße samt Gehsteigverbreiterung.

Die Grundeinlösekosten samt aller Nebenkosten werden auf ca. € 12.000,-- geschätzt, wobei Abweichungen durch das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlungen auch in größerem Ausmaß möglich sind. Grundlage hierfür sind sowohl der derzeit gültige Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde.

Gem. § 22 Abs. 1 OÖ. Straßengesetz 1991 hat die Gemeinde dem Land OÖ. 50 % der Grundeinlöse- und Nebenkosten zu ersetzen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 2.3.2004 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen übernimmt beziehungsweise auf das Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung, Abt. Liegenschaftsverwaltung v. 17.2.2004, Zl. Geol-C-340035/112-2004-Po 50 % der Grundeinlösekosten für die Verbreiterung des Gehsteiges in der Fadingerstraße.“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister bittet den Berichterstatter um die genauere Darstellung.

Herr GV LABg. Mayr erklärt, dass die Gehsteigbreite soweit wie möglich 1,30 m betragen wird, Zäune zurückgesetzt werden müssen, Grundablöseverhandlungen mit den Besitzern stattfinden und die Gemeinde 50 % der Kosten für den Gehsteig zu tragen hat.

Herr GV Faltyn stellt die Anfragen, ob bereits Kostenschätzungen für die Rekultivierung gemacht wurden, wie weit die Gespräche mit den Grundanrainern hinsichtlich Anrainerbeitrag sind und wie weit die Verhandlungen mit einer Familie in der Fadingerstraße stehen, deren Namen er nicht nennen will.

Herr GV LABg. Mayr antwortet, dass diese Familie soweit einverstanden ist, wenn sie von der Gemeinde Ersatzmaßnahmen, wie die Türe zumauern, ein Fenster einsetzen, das Gartentor und die Zufahrt machen, bekommt. Weiters wird die Verhandlung der Fadingerstraße einschließlich der Grundablösungen mit den Grundbesitzern am 29. und 30.3.2004 stattfinden. Im Rahmen dieser Verhandlung werden die Grundanrainer genau informiert, wieviel Aufschließungsbeiträge zu zahlen sind.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass für die Rekultivierung bereits eine Begehung stattgefunden hat und es hier bereits eine Einigkeit gibt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Erneuerung der Ortswasserleitung in der Fadingerstraße – Auftragsvergabe

Herr GVM. Hermann Hebertinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der geplanten Generalsanierung der Fadingerstrasse durch die Straßenmeisterei im Mai 2004 wird von Ende März bis Mitte Mai, im Auftrag der Marktgemeinde Waizenkirchen die Ortswasserleitung von der Kreuzung mit der B129 bis zur Ortseinfahrt Inzing erneuert.

Die Leistungen betreffen sämtliche Grabungs- und Asphaltierungsarbeiten, die Errichtung der Ortswasserleitung sowie die provisorische Wasserversorgung für die Dauer der Bauarbeiten. Hiefür wurde ein offenes Ausschreibungsverfahren mit Bekanntmachung in der „Amtlichen

Linzer Zeitung" gemäß Bundesvergabegesetz 2002, § 32 eingeleitet.

Im Zuge dieser Ausschreibung wurden von 12 Firmen Angebote abgegeben. Als Billigst- und Bestbieter stellte sich mit einer Auftragssumme von € 69.225,60 die Fa. Angerlehner Hoch- und Tiefbau Ges.mbh heraus.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 2.3.2004 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages. Er stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Angerlehner Hoch- und Tiefbau Ges.mbh, Obere Landstraße 19, 4055 Pucking laut Angebot vom 19.02.2004 in der Höhe von € 69.225,60 exkl. Mwst., mit der Durchführung der Bauleistungen zur Erneuerung der Ortswasserleitung in der Fadingerstraße.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) Erlassung einer Wasserleitungsordnung - Neufassung

Herr GVM. Hermann Hebertinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.1996 eine Wasserleitungsordnung für die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Waizenkirchen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr. 38/1956 erlassen.

Das Gemeinde-Wasserversorgungsgesetz wurde durch das OÖ. Wasserversorgungsgesetz, LGBl.Nr. 24/1997 ersetzt und ist daher eine Neuerlassung notwendig.

In diesem Zusammenhang wurden auch die einzelnen Bestimmungen über Anschluss und Erhaltungsverpflichtung in der Wasserleitungsordnung zum Teil noch konkreter definiert, um Auslegungsprobleme zu vermeiden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 3.2.2004 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 16.3.2004, mit der eine Wasserleitungsordnung für die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Waizenkirchen erlassen wird.

Aufgrund des § 4 O.ö. Wasserversorgungsgesetz, LGBl 24/1997, und der §§ 40 (1) und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idF 52/2001, wird im Einvernehmen mit der OÖ Landesregierung verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gebiet der Gemeinde Waizenkirchen liegenden und unter die Bestimmung des O.ö. Wasserversorgungsgesetzes fallenden Anschlüsse an die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Waizenkirchen (im folgenden Wasserversorgungsanlage genannt) Anwendung.

§ 2

Anschlusszwang; Ausnahme vom Anschlusszwang

- (1) Für die im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegenden Gebäude und Anlagen, einschließlich der jeweils dazugehörigen Grundstücke, in denen Wasser verbraucht wird, - im folgenden kurz Objekte genannt -, besteht nach Maßgabe der Bestimmungen des O.ö. Wasserversorgungsgesetzes Anschlusszwang.
- (2) Für die Gewährung einer Ausnahme vom Anschlusszwang sind die Bestimmungen des § 3 (2) und (3) des O.ö. Wasserversorgungsgesetzes, LGBl 24/1997, maßgeblich.

§ 3

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

- (1) Die Eigentümer von Objekten, die dem Anschlusszwang unterliegen, haben die Verbrauchsleitung (§ 6 Abs. 1) auf ihre Kosten herzustellen und zu erhalten und überdies die Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung (§ 5 Abs. 1) ab der Grundgrenze zum öffentl. Gut - bzw. sollte die Versorgungsleitung über das eigene Grundstück des Anschlusspflichtigen führen, ab dem Wasserschieber - bis zur Verbrauchsleitung zu tragen, und zwar unabhängig davon, ob die betreffenden Eigentümer aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder privatrechtlicher Vereinbarungen die Lasten dieser Verpflichtungen auf Dritte überwälzen können.
- (2) Die Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, und die Gemeinde können abweichend von der Regelung nach Abs. 1 privatrechtlich etwas anderes vereinbaren.

§ 4

Versorgungsleitung

Bei der Versorgungsleitung handelt es sich um jene Wasserleitung einschließlich aller Einbauten, wie Schieber, Hydranten ua, welche innerhalb des Versorgungsgebietes liegt und von der die Anschlussleitungen abzweigen.

§ 5

Anschlussleitung

- (1) Die Anschlussleitung ist die Rohrleitung zwischen der Anschlussstelle an die Versorgungsleitung und der Übergabestelle. Die Übergabestelle ist in der Regel der Wasserzähler und bildet die Grenze zwischen der Anschlussleitung und der Verbrauchsleitung. Anschlussleitungen dürfen nicht mit anderen Wasserversorgungsanlagen verbunden sein.

- (2) Der Anschluss der Anschlussleitung an die Versorgungsleitung ist nach der ÖNORM B 2532 herzustellen.

§ 6

Verbrauchsleitung

- (1) Die Verbrauchsleitung ist die Wasserleitung nach der Übergabestelle.
- (2) Verbrauchsleitungen sind nach der ÖNORM B 2531, Teil 1, herzustellen. Gemäß Punkt 3.2. dieser ÖNORM ist die Verbindung von Trinkwasserleitungen zu Leitungen anderer Wasserversorgungssysteme unzulässig. Eine Verbindung wäre auch dann als gegeben anzusehen, wenn zwischen den Systemen Blindbleche, Absperrschieber, Dreiwegehähne oä Einrichtungen eingebaut wären. Ist die Zusammenführung von Trinkwasser aus verschiedenen Systemen unbedingt erforderlich, so ist dies nur über freie Ausläufe in einen Zwischenbehälter zulässig.
- Innenleitungen müssen einschließlich aller angeschlossenen Geräte dem Versorgungsdruck im Netz der Versorgungsleitung entsprechen.

§ 7

Herstellung und Überwachung des Anschlusses

- (1) Die Anschlussleitung und deren Verbindung mit der Verbrauchsleitung dürfen vom Eigentümer des Objektes nur mit Zustimmung der Gemeinde (§ 3 Abs. 2) hergestellt werden.
- (2) Der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage ist den technischen Erfordernissen entsprechend herzustellen. Die technische Ausführung des Anschlusses muss der ÖNORM B 2532 entsprechen.
- (3) Wenn der Eigentümer des Objektes iSd Abs. 1 die Anschlussleitung oder deren Verbindung mit der Verbrauchsleitung herstellt, ist er verpflichtet, Beginn und Ende dieser Arbeiten der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Gemeinde ist berechtigt, diese Arbeiten jederzeit zu überprüfen. Die Künette für die gesamte Anschlussleitung darf erst zugeschüttet werden, nachdem die Gemeinde die ordnungsgemäße und fachmännische Ausführung der Anschlussleitung überprüft hat.

§ 8

Hydranten

- (1) Sollen an eine Anschlussleitung Hydranten angeschlossen werden, so sind die Nennweiten und die Druckklassen der Hydrantenleitungen und der Hydranten aufeinander abzustimmen.
- (2) Hydranten iSd Abs. 1 dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde errichtet werden. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Erfordernisse nach Abs. 1 erfüllt werden und sonstige öffentliche Interessen der Errichtung und dem Betrieb des Hydranten nicht entgegenstehen.
- (3) Aus Hydranten iSd Abs. 1 darf Wasser nur für Löschzwecke oder sonstige öffentliche Zwecke entnommen werden. Die Gemeinde kann die Hydranten mit Plomben versehen.

§ 9

Wasserbezug; Anmeldung

- (1) Vor dem Anschluss eines Objektes an die Wasserversorgungsanlage hat der Eigentümer des Objektes an die Gemeinde eine Anzeige über den voraussichtlichen täglichen Wasserverbrauch zu erstatten. Ergibt sich in der Folgezeit eine wesentliche Änderung des Wasserverbrauches, so ist auch hierüber der Gemeinde rechtzeitig eine Anzeige zu erstatten.
- (2) Ein über den Bedarf hinausgehender Wasserverbrauch (Wasservergeudung) ist untersagt.

§ 10

Wasserzähler

- (1) Der Wasserbezug ist durch Wasserzähler zu messen. Für jeden Anschluss stellt die Gemeinde auf Kosten des Abnehmers einen Wasserzähler bei.
- (2) Der Einbau des Wasserzählers hat unter Beachtung der ÖNORM B 2532 zu erfolgen.
- (3) Der Ein- und Ausbau, die Auswechslung, Instandsetzung und amtliche Eichung erfolgt durch die Marktgemeinde Waizenkirchen auf Kosten der Wasserabnehmer unter Beachtung der gesetzlichen Eichvorschriften. Änderungen am Wasserzähler sind untersagt.
- (4) Jeder am Wasserzähler wahrgenommene Fehler ist vom Eigentümer des angeschlossenen Objektes der Gemeinde zu melden.

§ 11

Beschränkung des Wasserbezuges

- 1) Wenn öffentliche Interessen es erfordern, kann die Gemeinde den Wasserbezug im erforderlichen Umfang beschränken.
- 2) Im öffentlichen Interesse liegt eine Beschränkung des Wasserbezuges, wenn
 - a) wegen Wassermangels auf andere Weise der notwendige Wasserbedarf der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Verbraucher nicht befriedigt werden könnte;
 - b) solche Schäden an der Wasserversorgungsanlage auftreten, die eine Beschränkung des Wasserbezuges erforderlich machen;
 - c) Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage oder andere Arbeiten im Bereich dieser Anlage eine vorübergehende Beschränkung des Wasserbezuges notwendig machen;
 - d) sie im Zuge einer Brandbekämpfung erforderlich wird.
- 3) Während einer Brandbekämpfung, die eine Wasserentnahme aus der Anlage erforderlich macht, ist der Wasserbezug für andere Zwecke auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

§ 12

Pflichten der Eigentümer angeschlossener Objekte

- (1) Die Eigentümer angeschlossener Objekte sind verpflichtet, die Verbrauchsleitung so instand zu halten, dass sie jederzeit der ÖNORM B 2531 entspricht. Auftretende Schäden sind sobald als möglich zu beheben.
- (2) Schäden, die eine vorübergehende Sperrung der Wasserzufuhr erforderlich machen (z.B. Rohrbruch), sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Eigentümer angeschlossener Objekte sind verpflichtet, die Anschlussleitung, den Wasserzähler und die Verbrauchsleitung jederzeit, außer zur Unzeit, durch die Gemeinde überprüfen zu lassen.
- (4) Änderungen im Eigentum des angeschlossenen Objektes hat der neue Eigentümer der Gemeinde anzuzeigen.

§ 13

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Wasserleitungsordnung werden nach § 6 des O.ö. Wasserversorgungsgesetzes idF LGBl 90/2001 bestraft.

§ 14

Inkrafttreten

Die Wasserleitungsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Wasserleitungsordnung vom 12.12.1996 außer Kraft.^{*)}

Der Bürgermeister:

Herr GV Faltyn verlässt während der Vorlesung des Berichtes den Sitzungssaal.

D e b a t t e

Herr GR Degeneve stellt zum § 2 der Verordnung die Frage, wie Herr Hebertinger die Handhabung des Anschlusszwanges vorsieht.

Herr GV Faltyn und GR Reichert kehren in den Sitzungssaal zurück.

Herr GV Hebertinger äußert, dass dies im Vorstand beraten wurde. Der Anschluss ist eigentlich vorgeschrieben, aber es ist problematisch, bestehende dazu zu zwingen. Er möchte die Handhabung wie bisher beibehalten. Ausnahmen werden zB gewährt, wenn zuviele Kosten (zB 2 km) entstehen würden.

Herr GR Aumayr bemerkt, dass man eigentlich sparen soll, aber dann wenn ein Zwang laut Gesetz besteht, versäumt man es, diese Einnahmen wahrzunehmen und verzichtet darauf. Es gibt genügend, die nicht einmal um Befreiung angesucht haben. Der Wasserausschuss ist in Zugzwang. Der Zahlende wird bestraft.

Herr GV Hebertinger nimmt das Gesagte zur Kenntnis, da er es bereits zum 2. Mal hört.

Herr GV LAbg. Mayr kann es sich für seinen Straßenbaubereich nicht vorstellen, dass in einer Siedlung zwei ein Straßenbauansuchen stellen, diese dafür zahlen müssen, die anderen aber nicht.

Herr Bürgermeister berichtet, dass es bei der Errichtung neuer Wohnhäuser keine Ausnahmen gibt. Er findet die derzeitige Vorgangsweise gut.

Herr GV Hebertinger reagiert, dass er besser aufpassen, aber niemanden dazu zwingen wird.

Herr GV Faltyn äußert, dass im Zuge der Kanalerweiterung bei den Brunnenuntersuchungen festgestellt wurde, dass der Großteil dieser Brunnen eine sehr schlechte Wasserqualität aufweist und sich die Kanalanschlüsse deshalb von alleine ergeben werden.

Herr GV Hebertinger spricht aus, wenn er vom Anschlusszwang ausgeht, wäre es erfreulich, wenn einmal alle Gemeinderäte anschließen würden und alle die zugebaut haben. Herr Bürgermeister erwähnt die Ergänzungsgebühren.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waizenkirchen Süd-West I“; Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Waizenkirchen Süd-West I“ ist nunmehr abgeschlossen. Der Einleitungsbeschluss für die Durchführung des Aufhebungsverfahrens wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2003 gefasst. Mit Verständigung des Markt-gemeindeamtes Waizenkirchen vom 31.12.2003 wurden die von der Aufhebung betroffenen Grundeigentümer, Nachbarn und sonstigen Dienststellen in Kenntnis gesetzt und wurde ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme bis 5.3.2004 eingeräumt. Das Amt der Oö. Landesregierung

wurde ebenfalls mit Schreiben vom 31.12.2003 um Stellungnahme ersucht und es wurde mit Erlass vom 16.2.2004 mitgeteilt, dass aus der Sicht der Örtlichen Raumordnung zur Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes keine fachlichen Einwände erhoben werden. Von Seiten der Grundeigentümer und Nachbarn sowie sonstiger Dienststellen wurden ebenfalls keine Einwände erhoben.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 2.3.2004 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der Bebauungsplan Nr. 23 „Waizenkirchen-Süd-West I“ vom 12.7.1987, genehmigt am 18.4.1990 vom Amt der Oö. Landesregierung unter Bau R-P-412008/2-1990 wird hiemit aufgehoben.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO: Allfälliges

a) Vorstellung gegen Baubewilligungsbescheid Lagerhaus Eferding reg.Gen.m.b.H

Herr Bürgermeister berichtet, dass gegen den bei der letzten Gemeinderatssitzung behandelten Baubescheid II. Instanz Vorstellung erhoben wurde.

b) 30-KV-Leitung

Herr Bürgermeister berichtet über die Entwicklung der Verlegung der 30-KV-Leitung. Die Erfordernis, einen Betrag von € 51.000,-- von 35 Grundanrainern aufzubringen, war nicht realisierbar und die Stromleitung kann deshalb nicht in die Erde verlegt werden. Der Trafo am Schulberg wird saniert werden.

c) Alte Volksschule

Von Herrn Lipp vom Bundesdenkmalamt gibt es bereits eine mündliche Erledigung. Herr Bürgermeister bekam die mündliche Zusage, einen kleinen Teil des Gebäudes abtragen zu können.

d) Wohnungen

Herr Bürgermeister erläutert die Nachfrage für Wohnungen in Waizenkirchen. 37 Personen haben für Betreubares Wohnen angesucht. Für Mietwohnungen der VLW gibt es 33, für Eigentumswohnungen 15 Ansuchen. Derzeit sind leider keine Wohnbaumittel vorhanden. Von der ISG bekam Herr Bürgermeister die Information, dass Waizenkirchen auch 2004 kein Geld für Betreubares Wohnen bekommen wird. Es muss in nächster Zukunft bei der Wohnbauabteilung des Landes vorgesprochen werden.

e) Hausruck-Nord

Herr Bürgermeister informiert darüber, dass am 25.3.2004 die Präsentation von 2 Jahre Netzwerk Hausruck-Nord stattfindet und die Gemeinderäte, Ersatzmitglieder und Wirtschaftstreibenden in den nächsten Tagen eine Einladung hierfür erhalten werden. Er bittet um Vormerkung dieses Termins.

f) Versorgung der Brunnen im letzten Sommer

Herr GV Hebertinger berichtet, dass im letzten heißen Sommer viele Brunnen vertrocknet sind. Für die Ausrückung der Freiwilligen Feuerwehr gab es damals keine Linie für die Verrechnung. Im Jänner wurde von der Feuerwehr eine Liste vorgelegt und gemeinsam ein Schlüssel erstellt, welcher dann im Gemeindevorstand beschlossen wurde. Bei einer Entfernung von weniger als 50 m von der Ortswasserleitung werden für 2.000 l € 36,-- verrechnet, bei 50 – 100 m € 18,-- und ist der Brunnen weiter als 100 m entfernt, werden € 10,-- zu zahlen sein.

g) IVV-Wandertag

Herr GR Ehrengruber lädt alle Gemeinderäte und deren Familien zum IVV-Wandertag am 17. und 18.4.2004 ein.

h) Betreubares Wohnen

Herr GV Faltyn fragt an, ob der Grundkauf in der Klosterstraße realisiert werden kann. Herr Bürgermeister hat in dieser Angelegenheit mit der ISG telefoniert und wird es morgen wieder versuchen. Er will jede Chance nützen.

i) Protokoll vom 12.2.2004

Herr Kriegner ersucht eine Personenverwechslung im letzten Protokoll unter Allfälliges, Pkt. i) zu korrigieren. Es wurde irrtümlicherweise Herr Kriegner anstatt von Herrn Weissenböck angeführt.

j) Kanalbau und Straßenwiederherstellungen

Da derzeit rege Kanalbautätigkeiten im Gange sind, fragt Herr GR Jany nach, wie weit die zukünftigen Asphaltierungsmaßnahmen in seinem Gebiet aussehen, ob diese mit Manzing mitgemacht werden und wie weit der Stand in Manzing ist. Weiters möchte er wissen, ob es auch eine Kanalanschlusspflicht gibt und ob hier eine strengere Handgabe existiert.

Herr GV Faltyn antwortet, dass die Verlegearbeiten jetzt in Manzing durchgeführt werden.

Herr GV Faltyn hat sich vor wenigen Tagen umgeschaut. Am Mo, 22.3.2004 wird eine Ausschusssitzung durchgeführt und auch hinsichtlich der Hausanschlüsse beraten.

Herr Mayr möchte wissen, wie weit der Kanalbau in Kollerbichl und Breitwies ist und wann die Straße wieder hergerichtet wird. Er wurde bereits von Anrainern gefragt.

Herr GV Hebertinger fragt nach, wie es ausgeschrieben wurde.

Herr Amtsleiter erklärt, dass normalerweise die Künette mit Überhang herzustellen ist, das aber vom Unterbau abhängt.

Herr GV Faltyn und Herr Bürgermeister bemerken, dass derzeit 3 Partien in Manzing, Spaching und Kollerbichl unterwegs sind.

Herr Bürgermeister erklärt auch, dass sich die Anschlusspflicht beim Kanal wie beim Wasser verhält, nämlich innerhalb des 50 m-Bereiches.

Herr GR Auinger stellt die Frage, wann der Kanal in Imperndorf in Angriff genommen wird und wo er über die Straße gelegt wird.

Herr GV Faltyn antwortet, dass man das noch nicht weiß. Er wird sich, sobald der Sachbearbeiter Hoffmann wieder im Dienst ist, bei ihm erkundigen.

Herr Bürgermeister ersucht den Zuständigen um einen ständigen Kontakt mit den Baufirmen und den Betroffenen.

Herr GV Labg. Mayr bittet Herrn Faltyn um die Kontaktaufnahme mit den Bürgern bzgl. der Straßenwiederherstellungen, damit er diese Arbeit als Straßenreferent nicht mitmachen muss. Die Kontrolle bei den Straßenbaufirmen ist auch erforderlich, weil in der Vergangen-

heit bereits einmal weniger geleistet wurde als verlangt wurde.

k) Hackschnitzelheizung

Herr GR Helmhart fragt an, ob es wegen der Hackschnitzelheizung bzw. Förderschnecke schon eine Einigung mit dem Planer bzw. Hersteller gibt. Er möchte darauf hinweisen, dass diese Anlagen normalerweise eine Gewährleistung von 5 Jahren haben.

Herr Bürgermeister antwortet, dass es nach einigen Terminänderungen am 22.3.2004 diesbezüglich ein Gespräch mit Ing. Bojer, Architekt Dr. Englmaier und Dr. Hutterer der Fa. Fröhling geben wird. Die Hackschnitzelzubringung funktioniert jetzt technisch. Bei dem Gespräch wird es rein um die Finanzierung gehen.

l) Anfrage von LAbg. Mayr an GV Faltyn

Herr GV LAbg. Mayr möchte gerne wissen, was Herr GV Faltyn in dem an Linz gerichteten Brief über ihn geschrieben hat.

Herr GV Faltyn antwortet, dass es sich um eine Anfrage an Herrn Landesrat Anschöber handelt, ob dieser Herrn GV LAbg. Mayr wirklich für seine im Landtag getätigte Aussage beipflichtet hat. Zu diesem Schreiben kam es, weil Herr Faltyn nicht will, dass sich Herr Mayr mit fremden Federn schmückt. Auslöser war die Debatte zwischen GR Aumayr und GV LAbg. Mayr bei der letzten Gemeinderatssitzung, bei der Herr GV LAbg. Mayr geäußert haben soll, dass ihm LR Anschöber zu seiner Aussage gratuliert hat. Herr GV LAbg. Mayr bestreitet, dass er weder diesen Namen noch die anderen im Schreiben genannten Ausdrücke gebraucht hat. Frau GR Ferihumer bestätigt, dass Herr LR Anschöber in der letzten Sitzung nicht beim Namen genannt wurde. Bei der Debatte gegenüber Herrn GR Aumayr äußerte Herr GV LAbg. Mayr, dass ihm auch Personen seiner Fraktion zu dieser Aussage gratuliert haben. Er erwartet sich eine Entschuldigung von Herrn GV Faltyn, da das Schreiben für ihn eine Unterstellung bedeutet. Herr GV Faltyn will zuerst eine Antwort von LR Anschöber abwarten.

Da das Tonband unter dem letzten Punkt von Allfälligem zu Ende und die Beendigung der Sitzung schon absehbar war, ist die Aussage von Herrn GV LAbg. Mayr akustisch nicht aufgezeichnet.

Herr GR Schatzl möchte auch eine Klärung bzgl. dieses Schreibens, weil in letzter Zeit die SPÖ verstärkt jedes Wort auf die Goldwaage legt.

Herr GR Degeneve spricht ein Gespräch zwischen Herrn GV Faltyn, GR Schatzl und ihm kurz nach der Wahl an, wo es um das Thema Vizebürgermeister ging. Herr GV Faltyn führte damals an, dass es ihm in den nächsten Jahren um Sachpolitik und Sachthemen gehen wird. Solch eine Handlung befremdet ihn aber, weil sie konstruktive Arbeit nicht fördert. Außerdem hat es nicht die SPÖ, sondern die GRÜNE-Fraktion betroffen. Herr GR Degeneve versucht bei der Gemeindearbeit auf einer sachlichen Ebene zu bleiben.

Herr GV Faltyn reagiert, dass er sachlich geblieben ist und die Frage im Schreiben auch sachlich gestellt war. Er hat Herrn GV LAbg. Mayr nicht angeschwärzt und den Schwachsinn im Landtag hat der Mayr gesagt und nicht er. Seiner Meinung nach war dies eine Diskriminierung einer Wählergruppe.

Herr Bürgermeister möchte diesen Punkt mit jener Aussage abschließen, dass die Aufgabe der Gemeinderäte die Gemeindearbeit in Waizenkirchen ist.

Herr GV Faltyn bemerkt, dass sich bei der damaligen Aussage im Landtag auch Waizenkirchner angesprochen fühlten.

Herr GV Mayr reagiert, dass er sich damals im Landtag entschuldigt hat, was auch im ORF übertragen wurde. Er möchte noch anführen, dass von anderen Fraktionen Aussagen auf dem selben Niveau getätigt wurden, für die sich aber niemand entschuldigt hat.

Herr GV Faltyn möchte nichts desto trotz wissen, was der Beweggrund für seine Aussage bei der letzten Gemeinderatssitzung war.

Herr GV LAbg. Mayr äußert, dass er das der GRÜNEN Fraktion erklären wird und nicht ihm.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 16.03.2004

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11. Mai 2004 ~~keine Einwendungen erhoben wurden*~~, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen

Einwendung gegen die Verhandlungsschrift vom 16.3.2004

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.3.2004 wurden von der Sozialdemokratischen Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2004 Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 O.ö. GemO 1990 wegen mangelnder Protokollierung erhoben.

Das Schreiben der SPÖ-Fraktion vom 10. Mai 2004 lautet weiters: „In der Ausführung zu Punkt 12 der Tagesordnung; Allfälliges I, „Anfrage vom GVM LAbg. Josef Mayr an GVM Karl Faltyn“ werden wesentliche Aussagen des GVM LAbg. Josef Mayr nicht korrekt wiedergegeben. Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion bestehen darauf, dass auch die vom GVM LAbg. Josef Mayr getätigten Aussagen sinngemäß wiedergegeben werden. Besonders die angedrohte gerichtliche Klage gegenüber dem GVM Karl Faltyn war eine Kernaussage dieser Konfrontation und hat deshalb in der Verhandlungsschrift aufzuscheinen. Dies wird hiermit beantragt.“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister verliest zunächst TOP 12, Pkt. I aus dem Protokoll der letzten Sitzung.

Herr GV Faltyn berichtet, dass die Rückmeldungen von Landesrat Anschober und Herrn Trübswasser ergeben haben, dass Herr Mayr noch gewisse Tage im Landtag braucht, dass er sich so verhält, wie man sich verhält. Herr GV Faltyn ist der Meinung, dass ihm durch die Aussage von LAbg. Mayr eine gerichtliche Verfolgung angedroht wurde. Er wartet jeden Tag auf ein Schreiben vom Bezirksgericht, um sich rechtfertigen zu können. Daher ersucht er im Protokoll, diese Aussagen von GV LAbg. Mayr, in denen er ihm eine gerichtliche strafbare Verfolgung androht, nachzutragen bzw. zu ergänzen.

Herr Bürgermeister Dopler stellt den Gegenantrag, dass nur dieser angesprochene, gewünschte Satz als gesamter Satz wegen des Zusammenhangs in das Protokoll übernommen wird.

Herr Amtsleiter erwähnt, dass er als ehemaliger Schriftführer auch immer versucht hat, das Protokoll sinngemäß und nicht wortwörtlich zu schreiben. Man versucht die Aussagen aller Fraktionen gleich zu behandeln, schafft es aber nicht immer, alles Wichtige zu protokollieren und ein anderes Mal das Unwichtige unerwähnt zu lassen. Der Amtsleiter glaubt, dass der genannte Punkt sinngemäß in das Protokoll übernommen wurde, ohne die persönlichen Angriffe zu erwähnen, weil diese seiner Meinung nach nicht in ein Gemeinderatsprotokoll aufgenommen werden sollen.

Daraufhin betont Herr GV Faltyn, dass diese Aussagen aus seiner Sicht Kernfragen sind.

Weiters möchte Herr Amtsleiter zur Tonbandaufnahme der vorletzten Sitzung aufgrund einer Postaussendung dezitiert festhalten, dass nichts manipuliert wurde. Es darf jeder anhand des Tonbandes überprüfen, ob es wirklich zu Ende war und nichts gelöscht worden ist. Die unerschweligen Vorwürfe in der Zeitung wären seiner Meinung nach nicht notwendig gewesen.

Herr Bürgermeister bemerkt noch, dass solche Themen für die Mitarbeiter nicht motivierend sind und stellt folgenden

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der von der SPÖ-Fraktion in ihrer schriftlichen Einwendung vom 10. Mai 2004 gegen die Verhandlungsschrift vom 16. März 2004 geforderte fehlende Satz wird nachträglich als Beilage in das Protokoll übernommen. Die Aussage von Herrn GV LAbg. Mayr gegenüber Herrn GV Faltyn lautet:“

„In diesem Brief steht etwas anderes und das Mindeste ist jetzt, dass du dich in irgendeiner Form bei mir entschuldigst, ansonsten werde ich gewisse Schritte unternehmen, Karl. Denn es gibt genügend Zeugen im Gemeinderat, dass ich weder Landesrat Anschober noch die anderen

Ausdrücke gebraucht habe."

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.